

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830
Ausstellungsdatum: 5/12/2015 Überarbeitungsdatum: 11/10/2023 Ersetzt die Fassung vom: 11/03/2021 Version: 1.5

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/Gemisches : Primer / Grundierung

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

BEKATEQ GmbH & Co. KG
Schelde-Lahn-Str. 33, 35232 Dautphetal
T: +49(0)6468216970
E: info@bekateq.de

1.4. Notrufnummer

+49361730730 - GGIZ

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3,	H335
Reizung der Atemwege	
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373
Gefährlich für Gewässer – chronische Gefahr	H412
Kategorie 3	

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Enthält	: Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester, Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol, 4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Gefahrenhinweise (CLP)	: H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen. H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann Atemwegsreizungen verursachen. H351 - Im Verdacht, Krebs zu verursachen. H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP):	P260 - Keine Dämpfe einatmen. P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Sätze	: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln. Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden. Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	45 – 50	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	< 3	Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031	< 2	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	< 0,2	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	(0,1 ≤C < 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C < 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C < 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C < 100) STOT SE 3, H335
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319

Anmerkungen

: Hinweis: Isomere mit CAS-Nr.: 101-68-8 und CAS-Nr.: 5873-54-1 sind Teil von CAS-Nr.: 9016-87-9

Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierung befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen). Im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen

: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abdschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (Siehe erste Hilfemaßnahmen auf dem Etikett)
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen	: Verursacht Schäden an Organen.
Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen	: Gefahr schwerer Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Schädlich, wenn eingeatmet. Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Explosionsgefahr	: Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen	: Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.
6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal	
Notfallmaßnahmen	: Evakuieren Sie unnötiges Personal.
6.1.2. Für Notfallhelfer	
Schutzausrüstung	: Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen	: Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung	: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfen / Gischnebel. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.
Hygienemaßnahmen	: Waschen Sie Hände, Unterarme und Gesicht nach der Handhabung gründlich. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro-/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte.
Lagerungshinweise:	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren fern von Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte	: Wasser, Amine und Alkohol. Starke Basen. Starke Säuren.
Inkompatible Materialien	: Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m ³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	293 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	77 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	221 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	260 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	15 mg/m³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	44 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	4,4 µg/L
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	2,52 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	252 µg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	852 µg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1,6 mg/l
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

(Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

(Typ A1 nach Norm EN14387)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: braun.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 28 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,9 – 1 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 60 – 100 cP
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 495 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf. Kann ein brennbares/explosionsfähiges Dampf-Luft-Gemisch bilden .

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann brennbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Impressum

11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (inhalativ):

Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)	
LD50 oral	10000 mg/kg
LD50 dermal	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation (Staub/Nebel)	0,31 mg/l/4h
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LD50 oral	3523 mg/kg
LD50 dermal	12126 mg/kg
LC50 Inhalation - (Dämpfe)	27124 mg/l/4h
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 Inhalation -	431 mg/l/4h
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LD50 oral	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	9400 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/l/4h

Hautverätzung/-reizung	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Schwere Augenschäden/-reizungen	: Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion .
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-einmalige Exposition	: Kann Atemwegsreizungen verursachen.

Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.

STOT-wiederholte Exposition : Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	--

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA PU PRIMER FC

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm²/s
-----------------------	--------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Schädlich beim Einatmen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden
------------------	---

ErC50 Algen	> 1640 mg/l
-------------	-------------

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l LC50 96h Fisch
------------------	-------------------------

NOEC chronischer Fisch	1,29 mg/l
------------------------	-----------

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

EC50 72h - Algen [1]	1640 mg/l
----------------------	-----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA PU PRIMER FC

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar. Nicht festgestellt.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

WAREA PU PRIMER FC

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar. Nicht festgestellt.
----------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen	: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Informationen	: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses	: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1139
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1139
UN-Nr. (IATA)	: UN 1139
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IMDG)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IATA)	: Beschichtungslösung
Korrekter Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)	: UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III, (D/E)
Beschreibung des Transportdokuments (IMDG)	: UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III
Beschreibung des Transportdokuments (IATA)	: UN 1139 Beschichtungslösung, 3, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: 3
Gefahrschilder (ADR)	: 3
	:



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: 3
Gefahrschilder (IMDG)	: 3
	:



IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: 3
Gefahrschilder (IATA)	: 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

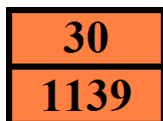
14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Besondere Bestimmungen (ADR) : 640E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19
Transportkategorie (ADR) : 3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -
Packstücke (ADR) : V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -
Betrieb (ADR) : S2
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 30
Orange Tafel :



Tunneleinschränkungscode (ADR) : D/E
EAC-Code : *3YE

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 955
Limitierte Mengen (IMDG) : 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1
Packanleitung (IMDG) : P001, LP01
IBC-Packanleitung (IMDG) : IBC03
EmS-Nr. (Feuer) : F-E
EmS-Nr. (Verschütten) : S-E
Stauraumkategorie (IMDG) : A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA) : E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y344
PCA Begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA) : 10L
PCA Verpackungsanweisungen (IATA) : 355
PCA max Nettomenge (IATA) : 60L
CAO Packanweisungen (IATA) : 366

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

CAO max Nettomenge (IATA) : 220L
Besondere Bestimmungen (IATA) : A3
ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen , unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 495 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

Denmark

Class for fire hazard : Class II-1
Store unit : 5 liter
Classification remarks : R10 <H226;H315;H317;H319;H334;H335;H351;H373>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed
Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with carcinogens must be followed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK) : LK 3 - Flammable liquids

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
bzw. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausstellungsdatum:
29.04.2015 Überarbeitungsdatum: 17.11.2023 ersetzt die Fassung von: 21.06.2022 Version: 1.8

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie:	Professioneller Einsatz
Industrielle/Professionelle Einsatzspezifikation:	Industrie, Nur für den professionellen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/Gemischs:	Neuartige, bei jedem Wetter schnell aushärtende, einkomponentige Polyurethan-Flüssigkeitsmembran für Abdichtung und Schutz basierend auf Humidity-Activate Accelerator, Technologie

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

BEKATEQ GmbH & Co. KG
Schelde-Lahn-Str. 33, 35232 Dautphetal
T: +49(0)6468216970
E: info@bekateq.de

1.4. Notrufnummer

+49361730730 - GGIZ

ABSCHNITT 2: Ermittlung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP):

Warnung

Enthält:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP):

P260 - Keine Dämpfe einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe tragen, Augenschutz.
P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.
P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
EUH208 - Enthält m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat (26471-62-5). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH-Aussagen:

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	13 – 14	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
m-Tolylidendiisocyanat; Toluol-Diisocyanat	CAS-Nr.: 26471-62-5 EG-Nr.: 247-722-4 EG-Index-Nr.: 615-006-00-4 REACH-Nr.: 01-2119454791-34-0001,-0006, -0007	< 0,09	Carc. 2, H351 Akute Tox. 2 (Inhalation), H330 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 Bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
m-Tolylidendiisocyanat; Toluol-Diisocyanat	CAS-Nr.: 26471-62-5 EG-Nr.: 247-722-4 EG-Index-Nr.: 615-006-00-4 REACH-Nr.: 01-2119454791-34	(0,1 $\leq$ C $\leq$ 100) Dir. Bedeutung. 1, H334

Anmerkungen

: Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierungspflicht befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung. Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Betroffene frische Luft atmen lassen. Lassen Sie das Opfer ruhen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Mit viel Wasser waschen/spülen mit Wasser/Dusche. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Wenn Hautreizungen auftreten: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat / Hilfe einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme:	Mund ausspülen. Verursachen Sie KEIN Erbrechen. Suchen Sie einen Notarzt auf.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen:	Verursacht Schäden an Organen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt:	Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel:	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungünstige Löschmittel:	Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Explosionsgefahr:	Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung:	Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung:	Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:	Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.
-----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:	Evakuieren Sie unnötiges Personal.
-------------------	------------------------------------

6.1.1. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung:	Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen:	Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung:	Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
-------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen und Trinken oder beim Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. vermeiden Sie das Einatmen von Spray, Rauch, Dämpfen.

Hygienemaßnahmen: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Technische Maßnahmen: Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte.

Lagerungshinweise: Bewahren Sie den Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.

Inkompatible Produkte: Starke Basen. Starke Säuren. Wasser, Amine und Alkohol.

Inkompatible Materialien: Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m ³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	293 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	77 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	221 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	260 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	15 mg/m³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	44 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	4,6 µg/L
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	2,52 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	252 µg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	852 µg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1,6 mg/l

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit>240min nach EN374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit>60min nach EN374). Die Dicke der Handschuhe sollte >0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Wenn die Konzentration eines oder mehrerer im Produkt vorhandener Stoffe den Expositionsgrenzwert überschreitet, ein Atemschutzgerät verwenden (siehe EN 529).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Aussehen:	Viskose Flüssigkeit
Farbe:	weiß. Grau. rot.
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	35 °C
Selbstzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,4 – 1,5 g/cm ³
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow):	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	> 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch:	2000 – 5000 cP
Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt:	183 g/l
-------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgestellt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann brennbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LD50 oral	3523 mg/kg
LD50 dermal	12126 mg/kg
LC50 Inhalation (Dämpfe)	27124 mg/l/4h

m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat (26471-62-5)

LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	66 ppm/1h
-------------------------------	-----------

Hautverätzung/-reizung: Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert

Schwere Augenschäden/-reizungen: Verursacht schwere Augenreizungen.
pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

STOT-Einzelexposition: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat (26471-62-5)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

STOT-wiederholte Exposition: Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	--

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA WP 100

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm²/s
-----------------------	--------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l LC50 96h Fisch
NOEC chronischer Fisch	1,29 mg/l

m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat (26471-62-5)

LC50 - Fisch [1]	133 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden
------------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA WP 100

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .
-----------------------------	-------------------------

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

WAREA WP 100

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Angaben zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen:

Zusätzliche Informationen:

Ökologie - Abfallstoffe:

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses:

Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle. Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Stoffe 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1139

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (IMDG):	UN 1139
UN-Nr. (HIER):	A 1139
UN-Nr. (ADN):	Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID):	Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR):	BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrektur Versandname (IMDG):	BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrektur Versandname (IATA):	Beschichtungslösung
Korrektur Versandname	(ADN): Nicht zutreffend
Korrektur Versandname	(RID): Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (	ADR): UN 1139 COATING SOLUTION (
	UNTERLIEGT NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES ADR
	Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von weniger als 450 Litern verpackt.
	Freigestellt gemäß 2.2.3.1.5 (Ausnahme von viskosen Stoffen)), 3, III, (D/E)
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG):	UN 1139 BESCHICHTUNGSLÖSUNG (NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES IMDG-CODES
	FÜR DIE KENNZEICHNUNG, KENNZEICHNUNG UND PRÜFUNG VON VERPACKUNGEN IN
	DEN KAPITELN 4.1, 5.2 UND 6.1 UNTERLIEGEN.
	- Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 30 l verpackt
	- In das Beförderungsdokument ist folgender Vermerk aufzunehmen:
	"Beförderung gemäß 2.3.2.5 des IMDG-Codes", 3, III
Beschreibung des Transportdokuments (IATA):	UN 1139 Beschichtungslösung (Nicht eingeschränkt gemäß IATA-DGR Sonderbestimmung
	A3 und ICAO Sondervorschrift 223), 3, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR):	3
Gefahrschilder (ADR):	3



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG):	3
Gefahrschilder (IMDG):	3



IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA):	3
Gefahrschilder (IATA):	3



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN):	Nicht zutreffend
-----------------------------------	------------------

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID):	Nicht zutreffend
-----------------------------------	------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	III
--------------------------	-----

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (IMDG):	III
Verpackungsgruppe (IATA):	III
Verpackungsgruppe (ADN):	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID):	Nicht zutreffend

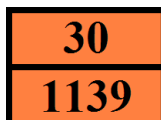
14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Weitere Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR):	F1
Besondere Bestimmungen (ADR):	640E
Begrenzte Mengen (ADR):	5I
Ausgenommen Mengen (ADR):	E1
Verpackungsanleitung (ADR):	P001, IBC03, LP01, R001
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR):	MP19
Transportkategorie (ADR):	3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Packstücke (ADR):	V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Betrieb (ADR):	S2
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.):	30
Orange Tafel:	



Tunneleinschränkungscode (ADR):	D/E
EAC-Code:	•3YE

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG):	955
Limitierte Mengen (IMDG):	5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG):	E1
Packanleitung (IMDG):	P001, LP01
IBC-Packanleitung (IMDG):	IBC03
EmS-Nr. (Feuer):	F-E
EmS-Nr. (Verschütten):	S-E
Stauraumkategorie (IMDG):	A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA):	E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA):	Y344 PCA
begrenzte Menge maximale Nettomenge (IATA):	10L PCA
Verpackungsanweisungen (IATA):	355
PCA max Nettomenge (IATA):	60L
CAO Packanweisungen (IATA):	366
CAO max Nettomenge (IATA):	220L
Besondere Bestimmungen (IATA):	A3
ERG-Code (IATA):	3L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt: 183 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen:	None of the components are listed
SZW-lijst van mutagene stoffen:	None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding:	None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid:	None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling:	None of the components are listed
---	-----------------------------------

Denmark

Class for fire hazard:	Class II-1
Store unit:	5 liter
Classification remarks:	R10 <H226;H315;H319;H373>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

Danish National Regulations:

Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product
Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases, skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben:

Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 3
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
EUH208	Enthält m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat (26471-62-5). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere ugenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H330	Tödlich beim Einatmen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
H412	Schädlich für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Sens. Atemw. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung - (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Abänderungsverordnung (EU) 2015/830

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.